

Kleine Anfrage

Videoüberwachung an Sekundarschulen im Aussenbereich

Frage von Landtagsabgeordneter Johannes Zimmermann

Antwort von Regierungsrat Daniel Oehry

Frage vom 03. Dezember 2025

Schulen sind Begegnungsorte. Im SZU gehen täglich 500 Personen ein und aus. Das angrenzende Hallenbad wird jährlich von 85'000 Gästen besucht. Abends sowie an Wochenenden werden die Aussenanlagen von jungen Erwachsenen und von Familien genutzt. Speziell Wochenendgäste lassen ihre Abfälle inklusive Scherben nicht selten einfach liegen. Der Liechtenstein-Weg führt mitten durchs Schulgelände über den Pausenplatz. Personen bringen ausserhalb der Schulzeiten Kleber mit rechts- oder linksradikalen Inhalten an und immer häufiger werden Mopeds, Fahrräder und Scooter demoliert.

Das ganze Areal ist Schulweg und Pausenraum im Freien. Bei über 400 Jugendlichen kann auch unter den Lernenden einiges passieren. Die eingeteilten Lehrpersonen der Pausenaufsicht können aber während der beiden grossen Pausen auf den drei Pausenebenen und ums Gebäude herum nicht alles sehen.

Beide Schulleiter und vor allem alle 26 Klassensprecher/-innen wünschen sich eine Videoüberwachung. Es geht um die Integrität, um die Sicherheit unserer Kinder und deren Hab und Gut. Durch eine Überwachung des nördlichen und westlichen Außenbereichs sollte dies besser gewährleistet sein.

- * Bei wie vielen und welchen Primarschulen und Schulen der Sekundarstufen I und II sind schon Videoüberwachungssysteme installiert?
 - * Gibt es an Schulen Videoüberwachung in Zusammenarbeit/Kooperation mit dem Land oder Gemeinden?
 - * Was sind die Bedingungen, um eine Videoüberwachung zu erhalten?
 - * Welches Amt ist Anlaufstelle?

Antwort vom 05. Dezember 2025

zu Frage 1:

Nach aktuellem Kenntnisstand kommen keine Videoüberwachungssysteme im Umfeld von Primar- und Sekundarschulen zum Einsatz, ausser beim Hallenbad des Schulzentrums Unterland (SZU). Da diese Videoüberwachung personenbezogene Daten verarbeitet und das Hallenbad somit als öffentliches Gebäude unter das Datenschutzgesetz fällt, ist dies auch mit der Datenschutzstelle abgeklärt und bewilligt worden. Es gibt bei der Datenschutzstelle zwei Meldungen von Kameras zur Überwachung von Veloständern bei der Realschule Schaan und beim Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch.

zu Frage 2:

Nein.

zu Frage 3:

Datenverarbeitungen durch Videoüberwachungen fallen unter die Datenschutzgesetzgebung und müssen alle Grundsätze des Art. 5 DSGVO erfüllen. Demnach ist insbesondere auch über die Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO zu informieren. Die "Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume" ist insbesondere in Art. 5 des Datenschutzgesetzes sowie Art. 5 der Datenschutzverordnung geregelt.

zu Frage 4:

Der Einsatz einer Videoüberwachung muss gemäss Art. 5 Absatz 7 des Datenschutzgesetzes vor der Inbetriebnahme bei der Datenschutzstelle gemeldet werden.